Hamburger Bogenschützen Gilde von 1930 e.V.

Geschäftsstelle/Sportgelände:
Keustück 28
22415 Hamburg
Tel. 040/ 531 66 60
Fax 040/ 53 32 02 72
e-mail: hbg@hbg-1930.de

1. Vorsitzender: Christian Göller
2. Vorsitzender: Klaus Preuß
Kassenwartin: Ramona Hoffmann

Bankverbindung
Hamburger Sparkasse
BLZ 200 505 50
Konto-Nr. 1220 127 425

Ich beantrage hiermit – als Personensorgeberechtigter (ggf. streichen) – die Aufnahme in die H. B. G.

Vorname	Zuname
Geburtsdatum	Geburtsort
Straße	PLZ, Ort
Festnetz	Mobil
Beruf	e-mail-Adresse
Datum der Teilnahme am Schnupperkurs	Datum Schnupperkurs(MMJJJJ)
oder Wechsel vom Verein	Verein

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!

Dem Antrag ist ein aktuelles Passbild (Foto) beizufügen.

Aufnahmegebühren:

Erwachsene	105,00 €	Ehepaare/eingetragene Lebenspartnerschaft 155,00 €
Kinder/Jugendliche/Schüler	13,00 €	(nur bei gleichzeitigem Eintritt, Bescheinigung erforderlich)
Auszubildende/Studenten	75,00 €	

Monatsbeitrag:

Erwachsene (ab 18 Jahren)	15,00 €
Passive Mitglieder (s. Satzung)	3,00 €
Kinder/Jugendlich/Schüler	6,00 €
Auszubildende/Studenten	10,00 €

(Auszubildende, Studenten und Schüler über 18 Jahren müssen entsprechende Bescheinigungen vorlegen)
Der Beitrag für ½ Jahr ist bis zum Ende der Mitgliedschaft jeweils im Voraus zu bezahlen, auch wenn keine Leistungen in Anspruch genommen werden. Aufnahmegebühr und anteilige Monatsbeiträge sind bei Eintritt fällig.

Jährlich sind ab dem 18. Geburtstag 10 Arbeitsstunden (Gemeinschaftsarbeit, Beschluss vom 22.05.1993) zu leisten, unabhängig vom Beitrag. Sie dienen der Erhaltung des Platzes und der Gebäude. Befreit sind männliche Mitlieder ab dem 65. Lebensjahr, weibliche Mitglieder ab dem 63. Lebensjahr und passive Mitglieder. Ersatzweise werden 10,75 €/ Stunde im Folgejahr in Rechnung gestellt und zum 01.02. abgebucht.

Zahlungsweise:
Zur Reduzierung des Verwaltungsaufwandes werden keine Rechnungen erstellt. Der Beitrag für ½ Jahr ist jeweils im Voraus zu bezahlen. Dies gilt auch dann bis zum Ende der Mitgliedschaft, wenn keine Leistungen in Anspruch genommen werden. Alle anfallenden Zahlungen – Aufnahmegebühr, Beitrag, Startgelder, Zahlung für nicht geleistete Arbeitsstunden – werden per Lastschrift/Sepa-Lastschriftverfahren eingezogen. Die Abbuchungen der Mitgliedsbeiträge erfolgen jeweils zum 01.04. und zum 01.10. jeden Kalenderjahres. Die Aufnahmegebühr wird sofort fällig. Startgelder, Ersatzleistungen für nicht erbrachte Gemeinschaftsarbeitsstunden und evtl. andere anfallende Zahlungen werden bei Fälligkeit eingezogen.

Datum Unterschrift (bei Kindern und Jugendlichen: Personensorgeberechtigter)

Die Abfrage der Kontodaten erfolgt in gesonderter Post mit Zuteilung der jeweiligen Mandantennummer gemäß dem SEPA-Lastschriftverfahren.

Vom Vorstand auszufüllen:

Der Antrag wurde nach Prüfung durch den Vorstand angenommen/abgelehnt

Datum, Unterschrift Vorstand